

**Technischer Ausschuss**  
öffentlich am 04.03.2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung DRK, Kammerbrühl"**

- 1. Einleitungsentscheidung**
- 2. Beschluss zur Bebauungsplanänderung**
- 3. Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Einleitungsentscheidung

Dem Antrag des DRK Kreisverbands Ravensburg e. V. vom 20.01.2009 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das in Ziff. 3 genannte Gebiet wird das Verfahren zur Bebauungsaufstellung " Erweiterung DRK, Kammerbrühl" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

2. Der Bebauungsplan "Kammerbrühl – Nördlich der Ulmer Straße", Nr. 294, rechtsverbindlich seit 13.12.1986 wird geändert.

3. Aufstellungsbeschluss

3.1. Für das Gebiet "Erweiterung DRK, Kammerbrühl" in Ravensburg ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan vom 19.02.2009 aufzustellen.

3.2. Der Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3.3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten.

## 1. Vorgang

Das DRK Rettungszentrum an der Ulmer Straße wurde in seiner derzeitigen Form vor fast 20 Jahren bezogen und entspricht nicht mehr den technischen und räumlichen Anforderungen, denen es auf Grund der hohen und steigenden Anzahl der Einsätze genügen müsste. Die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Ravensburg koordiniert jährlich rund 45.000 Einsätze von Feuerwehr, Notfallrettung und Technischem Hilfswerk im Landkreis Ravensburg. Alleine in den letzten 10 Jahren wurde eine Zunahme der Einsätze von knapp 10 % verzeichnet. Unzureichende Räumlichkeiten für Personal und Technik machen die effiziente Disposition der Einsätze und die damit zu erwartende Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung nicht mehr möglich. Mit der Erweiterung der Rettungsleitstelle sollen die räumlichen und technischen Probleme der Einsatzkoordinierung behoben und darüberhinaus zeitgemäße Räume für die ehrenamtliche Tätigkeit des DRK Ortsvereins Ravensburg geschaffen werden, der zur Zeit nur in umgebauten Kellerräumen des Rettungszentrums untergebracht ist.

Durch die Erweiterung werden Flächen auf dem benachbarten Grundstück beansprucht, die im Flächennutzungsplan als Wasserschutzgebiet und als regionale Freihaltezone dargestellt sind. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erforderlich.

Das benachbarte Grundstück ist im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Staatsforstverwaltung) und zum Teil an einen Gartenbaubetrieb verpachtet. Eigentümer und Pächter sind über die Erweiterungsnotwendigkeit informiert.

## 2. Planungsziele

Dem Bebauungsplan liegen folgende Planungsziele zu Grunde:

- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Einsatzzentrale und überbaubaren Flächen, welche die zukünftige Leistungsfähigkeit der Rettungsleitstelle sichern
- Festsetzung von Stellplätzen
- Festsetzung von Durchgrünungsmaßnahmen zur Einbindung in die Landschaft

## 3. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Lageplan - Plan für Aufstellungsbeschluss – vom 19.02.2009 dargestellt.

## 4. Anlagen

Anlage 1: Antragsschreiben des DRK Kreisverbands Ravensburg e. V. vom 20.01.2009

Anlage 2: Städtebaulicher Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 17.02.2009, M 1:1000, DIN A4

Anlage 3: Plan für Aufstellungsbeschluss vom 19.02.2009

Anlage 4: Orthobild

Anlage 5: Bebauungsplanübersicht

Anlage 6: Flächennutzungsplanauszug